

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 09.09.2002
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 30.09.2013*
(Lesefassung)

Kunstgeschichte

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) In dem forschungsorientierten und konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte wird das Fach in seiner gesamten Breite vom Mittelalter bis zur Moderne und zeitgenössischen Kunst gelehrt; der polyglotte Charakter der Quellen- und Forschungsliteratur wird berücksichtigt. Besonderes Gewicht wird auf methodische Differenzierung sowie auf kritische Auseinandersetzung mit Quellentexten und Kunsttheorien gelegt. Vor originalen Kunstwerken wird das Studium intensiviert, zudem tragen Forschungskolloquien zur Strukturierung von Recherchen und zur Klärung wissenschaftlicher Methodik bei. Dem interdisziplinären Charakter des Fachs Kunstgeschichte entsprechend finden Kooperationen mit anderen Studiengängen statt. In fachlicher Hinsicht können die Studierenden ebenso individuelle Schwerpunkte setzen wie beim Erwerb von Kompetenzen in studienfachrelevanten Arbeitsfeldern oder durch eine internationale Ausrichtung ihrer Studien. So stehen etwa ein Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule, der Besuch von Lehrveranstaltungen an den Hochschulen des EUCOR-Verbundes, ein forschungsorientiertes Studienprojekt oder ein kunstgeschichtliches Praktikum zur Auswahl. Der Masterstudiengang Kunstgeschichte bereitet damit auf einen Einstieg in die klassischen Berufsfelder des Kunsthistorikers/der Kunsthistorikerin ebenso vor wie auf eine weitere wissenschaftliche Tätigkeit.

(2) Im Masterstudiengang Kunstgeschichte sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Kunstgeschichtliche Forschungsorientierung (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Forschungsorientierte Vorlesung zu einem kunstgeschichtlichen Thema	V	P	PL	4	2	1

M 2 – Methodologie der Kunstgeschichte (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar zur Geschichte, Methodik oder Theorie der kunstgeschichtlichen Disziplin	S	P	PL	10	2	1

M 3 – Kunstgeschichtliche Themenfelder und Diskurse (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar zu einem spezifischen kunstgeschichtlichen Thema	S	P	PL	10	2	2

M 4 – Text- und Werkanalysen (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Textorientierte Übung	Ü	P	SL	8	2	1
Werkorientierte Übung	Ü	P	PL	8	2	1

M 5 – Kunstgeschichte und Interdisziplinarität (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung zu Epochen und Methoden der Kunstgeschichte	V	P	PL	4	2	2
Interdisziplinäre Lehrveranstaltung/ Lehrveranstaltungen zu dem in der Vorlesung gewählten Themenbereich	V/S/Ü	P	SL	8	4	2

Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterinnen.

M 6 – Arbeit vor Originalen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Exkursion	Ex	P	SL	10		2

Es sind insgesamt zehn fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

M 7 – Aktuelle Forschungsdiskussion (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/ einem Workshop mit Bericht		P	SL	6		3
Forschungskolloquium	K	P	SL	2	2	4

M 8 – Internationalisierung und forschungsorientierte Praxis (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Kunstgeschichtliches Studium an einer ausländischen Hochschule		WP	SL	10–20		3
Kunstgeschichtliches Studium an einer oder mehreren EUCOR-Hochschulen		WP	SL	10–20		3
Praktikum	Pr	WP	SL	10–20		3
Forschungsorientiertes Studienprojekt		WP	SL	5–10		3

Der/Die Studierende wählt eines oder zwei der aufgeführten Studienangebote mit einem Leistungsumfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten.

Kunstgeschichtliches Studium an einer ausländischen Hochschule

Das einsemestrige fachspezifische Studium an einer ausländischen Hochschule bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule durch die erfolgreiche Teilnahme an geeigneten Lehrveranstaltungen mindestens 10 ECTS-Punkte erworben hat.

Kunstgeschichtliches Studium an einer oder mehreren EUCOR-Hochschulen

Der/Die Studierende besucht kunstgeschichtliche Lehrveranstaltungen an einer oder mehreren anderen Hochschulen des EUCOR-Verbundes mit einem Leistungsumfang von insgesamt 10 bis 20 ECTS-Punkten. Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen bedarf der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von acht bis sechzehn Wochen und ist bei einer öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die in einem für das Fach Kunstgeschichte relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Forschungsorientiertes Studienprojekt

Inhalt und Umfang des von dem/der Studierenden eigenständig durchzuführenden forschungsorientierten Studienprojekts sind vor dessen Beginn mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin festzulegen. Voraussetzung für die Anerkennung des forschungsorientierten Studienprojekts ist, dass der/die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

§ 3 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den gemäß Absatz 2 Satz 1 abzulegenden studienbegleitenden Prüfungen sowie der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung gemäß Absatz 3.

(2) In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Kunstgeschichtliche Forschungsorientierung
 - Forschungsorientierte Vorlesung zu einem kunstgeschichtlichen Thema: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Methodologie der Kunstgeschichte
 - Masterseminar zur Geschichte, Methodik oder Theorie der kunstgeschichtlichen Disziplin: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Kunstgeschichtliche Themenfelder und Diskurse
 - Masterseminar zu einem spezifischen kunstgeschichtlichen Thema: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Text- und Werkanalysen
 - Werkorientierte Übung: mündliche Prüfungsleistung
5. M 5 – Kunstgeschichte und Interdisziplinarität
 - Vorlesung zu Epochen und Methoden der Kunstgeschichte: schriftliche Prüfungsleistung

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gemäß Satz 1 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

M 1 – Kunstgeschichtliche Forschungsorientierung	einfach
M 2 – Methodologie der Kunstgeschichte	zweifach
M 3 – Kunstgeschichtliche Themenfelder und Diskurse	zweifach
M 4 – Text- und Werkanalysen	einfach
M 5 – Kunstgeschichte und Interdisziplinarität	einfach

(3) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

Ex	Exkursion
K	Kolloquium
Pr	Praktikum
S	Seminar
Ü	Übung
V	Vorlesung
V/S/Ü	Vorlesung oder Seminar oder Übung

P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

ECTS	Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte
SWS	vorgesehene Semesterwochenstundenzahl
Sem.	empfohlenes Fachsemester ¹

PL In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) zu erbringen; für den Erwerb der zugehörigen ECTS-Punkte kann darüber hinaus die Erbringung von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist für den Erwerb der ECTS-Punkte nur die Erbringung von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist nicht zu erbringen.

PL/SL In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente kann der/die Studierende nach Maßgabe der Bestimmungen in § 3 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

¹ Bei Studiengängen, die sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden können, beziehen sich alle Angaben zum empfohlenen Fachsemester auf den Studienverlauf bei einem Studienbeginn zum Wintersemester.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 30.09.2013 tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Kunstgeschichte im Studiengang Master of Arts vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 03.03.2010 **bis spätestens 30.09.2016** abschließen.